



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

14. Mai 2019

Nr. 2019-272 R-750-10 Postulat Franz Christen, Schattdorf, zu «Gesamtenergiestrategie Uri» - Wasserkraftnutzung; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 23. Mai 2018 reichten die beiden Landräte Franz Christen, Schattdorf, und Zweitunterzeichner Bernhard Epp, Bürglen, ein Postulat zu «Gesamtenergiestrategie Uri - Wasserkraftnutzung» ein. Die beiden Postulanten führen aus, dass sich seit der Erarbeitung der Gesamtenergiestrategie Uri im Jahr 2008 respektive der entsprechenden Überprüfung der Strategie im Jahr 2013 die Rahmenbedingungen für die Wasserkraftnutzung massiv verändert haben. Dabei verweisen sie auf die gesunkenen Strompreise an den europäischen Strommärkten und den damit einhergehenden Umstand, dass die schweizerische Wasserkraft ihre Gestehungskosten nicht mehr decken kann. Aufgrund der Ergebnisse einer Studie des Bundesamts für Energie (BFE) vom Januar 2018 zur Rentabilität der Schweizer Wasserkraft folgern sie, dass der enorme Kostendruck die Werke belastet und Auswirkungen auf Instandhaltung und Erneuerung der Anlagen hat. Die Postulanten kommen zum Schluss, dass es sich bei der Wasserkraft um ein Hochrisikogeschäft handelt.

Gestützt auf Artikel 119 ff der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) ersuchen sie den Regierungsrat um Berichterstattung, wie die Wasserkraftnutzung im Kanton Uri weiterverfolgt werden soll und stellen dabei folgende Fragen respektive Forderungen:

1. Grundsätzlich soll eine Überprüfung der aktualisierten Gesamtenergiestrategie Uri 2013 bezüglich Massnahmen der Wasserkraftnutzung vorgenommen werden.
2. Beteiligung an Wasserkraftanlagen: Ist es aus wirtschaftlichen Überlegungen noch zielführend, dass sich der Kanton an neuen Kraftwerken als Mehrheitsaktionär beteiligen will, da es sich klar um ein Hochrisikogeschäft handelt?
3. Verwertung der Energiebezugsrechte: Die Massnahme zur Schaffung einer Verwertungsgesellschaft «Urelectra» soll grundsätzlich nicht weiterverfolgt werden.
4. Bei der Heimfallstrategie für neue und bestehende Konzessionen soll eine gemischtwirtschaftliche Strategie angestrebt werden. Im Zentrum sollen nicht nur Bezugsrechte und Beteiligungen

stehen, sondern auch umfassende Dienstleitungen, die direkt von Urner Betrieben erbracht werden und eine solide Wertschöpfung für den Kanton Uri bringen.

Im Kanton Uri gibt es heute Energieunternehmen, die nicht nur Wasserkraftwerke betreiben, sondern auch neue bauen oder bestehende rundum erneuern. Das Knowhow und die Kompetenzen, die sie sich dabei erarbeitet haben, sind gefragt und werden für Kunden in Uri und der ganzen Schweiz erbracht.

5. Daraus resultierend ergibt sich folgende politische Betrachtung: Soll sich der Kanton Uri mit der heutigen Beteiligung von 29 % am Aktienkapital des EWA, künftig nicht stärker engagieren? Daraus resultiert für den Kanton auf allen Ebenen ein erheblicher Mehrwert. Somit entstehen auch weniger Risiken, als bei Direktbeteiligungen an einzelnen Kraftwerken. Die Wertschöpfungskette würde sich somit im Kanton Uri nachhaltig erweitern lassen.

II. Vorbemerkungen zum BFE-Bericht

Die erwähnte Studie des BFE befasste sich einerseits mit der Kostenstruktur der Schweizer Wasserkraftproduktion. Andererseits wurde versucht, die Erlöse beim Absatz der mit den Wasserkraftwerken produzierten elektrischen Energie zu ermitteln. Dabei wurden insgesamt 27 Betreiber von Kraftwerken mittels Fragebogen aufgefordert, entsprechende Angaben zu den einzelnen Bereichen zu liefern. Wie im Bericht aufgezeigt, konnten 21 Antworten zur Kostenstruktur ausgewertet werden, womit Angaben zu rund 70 Prozent der gesamten Wasserkraftproduktion in der Schweiz vorlagen. Demgegenüber war der Rücklauf zur Erlösseite mit 13 Antworten respektive 43 Prozent der gesamten Wasserkraftproduktion bedeutend geringer, was im Endeffekt keine relevanten Aussagen darüber zuließ. Im Bericht wurde dazu Folgendes erwähnt: «Während auf der Kostenseite die Höhe der einzelnen Kostenbestandteile relativ klar ermittelt werden konnte, herrscht auf der Erlösseite wie auch über die Absatzmenge in der Grundversorgung wenig Transparenz. Hier würde es an der Branche liegen, die notwendige Transparenz zu schaffen.»

In Bezug auf die gemachten Angaben auf der Kostenseite wurde bemerkt, dass der von den Kraftwerksbetreibern angegebene durchschnittliche Kapitalkostensatz (WACC) aus Sicht des BFE zu hoch eingesetzt wurde. Dasselbe wurde auch bei den von der Branche angegebenen Verwaltungs- und Vertriebskosten (Overheadkosten) bemängelt. Es wurde festgestellt, dass diese beiden Parameter einen massgeblichen Einfluss auf die Gestehungskosten der elektrischen Energie aufweisen. Die vom BFE in den Berechnungen vorgenommenen Anpassungen bewirken - aufgerechnet mit der Schweizer Wasserkraftproduktion - eine nicht unwesentliche Kostenreduktion von rund 200 Millionen Franken.

Grundsätzlich kommt das BFE im Bericht zum Schluss, dass es der Schweizer Wasserkraft als Gesamtes nach wie vor relativ gut geht. Es wird aber bemerkt, dass Unternehmen mit wenigen bis gar keinen Endverbrauchern in der Grundversorgung sowie Kraftwerken mit überdurchschnittlich hohen Gestehungskosten Mühe bei der Erwirtschaftung von ausreichenden Erlösen haben. Daneben wird aber auch auf die Situation verwiesen, dass rund die Hälfte der Energie in die Grundversorgung fließt und diese dort zu Gestehungskosten inklusive einer relativ hohen Eigenkapitalrendite abgesetzt werden kann. Dahingehend kann die pauschale Beurteilung der Postulanten, dass es sich bei der Wasserkraftnutzung um ein Hochrisikogeschäft handelt, so nicht geteilt werden. In diesem Zusammenhang

kann bemerkt werden, dass beim Konzessionsprozess der einzelnen Wasserkraftwerke - seien dies Neukonzessionierungen oder Konzessionserneuerungen - die Wirtschaftlichkeit im Einzelfall geprüft wird.

III. Antwort des Regierungsrats

Die vom Regierungsrat definierten Ziele im Bereich der Wasserkraft sind in der Gesamtenergiestrategie Uri enthalten und bilden zusammen mit dem Grundlagenbericht zur Wasserkraftnutzung in Uri vom September 2015 die Handlungsoptionen sowie die Stossrichtungen bei der Urner Wasserkraftnutzung ab. In Bezug auf die definierten Meilensteine für das Jahr 2020 wurde durch den Regierungsrat eine Prüfung des Zielerreichungsstands sowie eine allfällige Anpassung und Ergänzung der Strategie in Auftrag gegeben. Selbstverständlich wird dabei auch die Überprüfung der Massnahmen im Bereich der Wasserkraft miteinbezogen. Damit bietet sich die Möglichkeit, die von den Postulanten aufgeworfenen Fragen im Zusammenhang mit der Wasserkraftnutzung im Kanton Uri zu prüfen und zu beantworten, ohne heute bereits den unterschwelligen Aussagen beizupflichten.

IV. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Postulatstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Mitglieder der Kommission Energiepolitik Uri (EPU); Amt für Energie; Direktionssekretariat Baudirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

